Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“
der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 28|2026
veröffentlicht am: 16.10.2026

Inhalt:

- Sitzung des Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 26.10.2026 Seite 1
- Beschluss § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf Seite 2
- Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ Seite 3
- Bekanntgabe zur Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Bebauungsplanverfahrens “Spreequellstraße” in 02727 Ebersbach-Neugersdorf Seite 4
- Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer IV. Quartal 2026 Seite 5

Ortsübliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G

zur 28. Sitzung des Stadtrates
am Montag, 26.10.2026, 18:45 Uhr
im Stadtsaal des Verwaltungsgebäudes, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
2. Protokollgenehmigung
3. Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüssen/ Bekanntgabe Eilentscheidungen
4. Informationen Schkola Oberland
5. Haushaltsangelegenheiten

5.1 Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung von überplanmäßigen Mitteln in den Haushalt 2026 zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für die KITA "Johanniter Kinderhaus", Hofeweg 55 in 02730 Ebersbach-Neugersdorf

5.2 Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung von überplanmäßigen Mitteln in den Haushalt 2026 zur Notsicherung der Industriebrache Spinnerei und Weberei Bleichstraße im Ortsteil Ebersbach

6. Angelegenheiten Bau/ Stadtentwicklung/ Liegenschaften

7. Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung des Flurstücks 2217/1 der Gemarkung Neugersdorf

8. Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung des Flurstücks 953/4 der Gemarkung Ebersbach

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabekriterien der Planungsleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer 2-Felder-Turnhalle an der Andert-Oberschule

10. Informationen

11. Anfragen Einwohner

12. Anfragen Stadträte

Ebersbach-Neugersdorf, 16.10.2026

gez. Steffen Ain, Bürgermeister

Weitere Informationen: https://ratsinfo.ebersbach-neugersdorf.de

Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

2026/99

Auftragsvergabe für das Los 1 - Straßenbau zum Bauvorhaben „Ausbau Hofeweg einschließlich Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung, 2. BA in 02730 Ebersbach-Neugersdorf“

Der Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Auftragsvergabe für das Los 1 - Straßenbau zum Bauvorhaben „Ausbau Hofeweg einschließlich Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung, 2. BA in 02730 Ebersbach-Neugersdorf“ an die Firma HZ Straßen- und Tiefbau GmbH, Seitenstraße 4, 02730 Ebersbach-Neugersdorf. Der Auftragswert auf der Grundlage des geprüften Angebotes vom 14.09.2026 liegt bei einer Nettoangebotssumme in Höhe von 173.921,82 € zzgl. der gesetzlichen 19 % Mehrwertsteuer in Höhe von 33.045,15 €. Das entspricht einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 206.966,97 €.

Ortsübliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“:
Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2026 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ wird in der von der WP Donat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich und überörtlich geprüften und am 17.08.2026 bestätigten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 31.148,03 € wird mit dem Verlust in Höhe von 300.733,96 € verrechnet und der entstehende Verlustvortrag in Höhe von 269.585,93 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Die WP DONAT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2025 sowie dem Anhang- und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Folgende Prüfungsurteile sind im Bestätigungsvermerk zusammengefasst:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen für

 Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 S.1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Öffentliche Auslegung/ Bekanntgabe

Der Jahresabschluss 2025, Anhang und Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ liegen vom 19.10.2026 bis 27.10.2026 in der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Reichsstraße 1, im Büro Stadtrat, Zimmer 8, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, während der Dienstzeiten

montags 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,
mittwochs 09:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,
freitags 09:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus und ist im elektronischen Amtsblatt Nr. 28/2026 öffentlich bekanntgemacht.

Ebersbach-Neugersdorf, 16.10.2026

Steffen Ain, Bürgermeister

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
über die Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
und Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
“Spreequellstraße” in 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2026 folgenden Beschluss gefasst: (Beschluss-Nr. 2026/97)

1. Der am 23.02.2015 gefasste Beschluss 2014/135/STR zur Aufstellung des Bebauungsplans „Spreequellstraße“ nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB, mit den darin befindlichen Flurstücken 672/5; 672/6; 673/1; 673/2 und 674 (alle Gemarkung Neugersdorf), wird aufgehoben.
 (Anlage Übersichtsplan Abgrenzung Bebauungsplan „Spreequellstraße“)

2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Verfahrens ortsüblich bekannt zu

Ebersbach-Neugersdorf,16.10.2026

Steffen Ain, Bürgermeister



Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer IV. Quartal 2026

Am 15.11.2026 werden die vierteljährlichen Raten der jeweiligen Steuerart zur Zahlung fällig. Alle nicht am Abbuchungsverfahren beteiligten Steuerpflichtigen werden gebeten, die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer sowie die Zahlungen für die Grund- und Hundesteuer unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der angegebenen Konten der Stadt
Ebersbach- Neugersdorf zu überweisen oder bei der Stadtkasse zu den bekannten Sprechzeiten einzuzahlen.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BLZ : 85050100
Konto : 3000209203
BIC : WELADED1GRL
IBAN : DE61850501003000209203

Volksbank Löbau-Zittau e.G.
BLZ : 85590100
Konto: 45136
BIC : GENODEF1NGS
IBAN : DE50855901000000045136

Sofern der Stadt ein SEPA- Lastschriftmandat für die jeweilige Steuer erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zur Fälligkeit von dem von Ihnen angegebenen Girokonto durch die Stadtkasse.

Das Zahlungssoll entnehmen Sie bitte dem Steuerbescheid 2025 bzw. bei Änderungen dem zuletzt erstellten Steuerbescheid.
Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern unter der Telefonnummer 03586/763-227 zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass alle Steuerzahler verpflichtet sind eventuelle Änderungen (Wohnanschrift, Änderung des Familiennamens usw.) der Stadtverwaltung Ebersbach – Neugersdorf, Amt Finanzen mitzuteilen.

Amt Finanzen,SG Kasse/Steuern

Impressum Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat
Telefon: 03586 763 108Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de